Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 29

Artikel: Zur "Lehrerinnenfrage"
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240698

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber auch darnach in der Welt und Andere haben daran sehr schwer zu tragen an diesem ewigen Wühlen und Sichvordrängen unreifer Köpfe.»

Die letzten Sätze charakterisiren den Geist, in dem der Bericht geschrieben ist, zur Genüge. Sie lassen aber auch einen Schluß ziehen auf die Qualität der Methode, in der an weitaus den meisten Schulen gearbeitet wird, resp. gearbeitet werden muß. Das sogen. «praktische Bedürfniß» ist der Leitstern und Zielpunkt der Schularbeit und das führt unwillkührlich dazu, daß die Einübung der «Fertigkeiten» und ein schablonenmäßiges Schaffen in den Vordergrund gestellt werden.

Ueber die Schulfinanzen enthält die Schrift sehr genaue Mittheilungen, von denen wir folgende notiren: Obwalden mit seinen 37 Primarschulen und 1875 Schulkindern besitzt in sieben Gemeinden einen Schulfond von 214,124 Franken. Das trifft auf jedes Schulkind ein Betreffniß von 114 Fr., was einem Jahreszins von Fr. 5. 65 gleichkommt. Der Kanton verwendet aber durchschnittlich Fr. 14. 95 auf jedes Schulkind jährlich; die Schulfonde reichen also zur Bestreitung der Auslagen nicht hin. Im Berichtsjahr sind sie um die schöne Summe von 38,182 Fr. gewachsen; diese Vermehrung rührt größtentheils von den nach Gesetz zu kapitalisirenden Wirthschaftstaxen her. Die Ersparnißkassengesellschaft Obwalden hat die Summe von 10,500 Fr. an die Schulfonde der Gemeinden vertheilt.

Anläßlich der Berichterstattung über die Besoldung des Lehrpersonals bemerkt der Schulinspektor: «Das Volk hört und liest es gerne, wenn im Schulbericht Schulen, Lehrer und Kinder tüchtig durchgenommen werden. Nun wollen wir aber auch einmal mit dem Volke dieser Gemeinden ein Wort reden; der Schulinspektor ist es seinen lieben Mitarbeitern, den Lehrern und Lehrerinnen schuldig vor Gott und der Welt, daß er für die ermüdende und aufreibende Arbeit der Schule im Namen der Lehrer und Lehrerinnen auch einen anständigen Lohn fordere. Es hat mir in der Seele weh gethan, Besoldungen zu finden von Fr. 250 bis 350 für Ganzjahrschulen, wahre Knechtenlöhne, wie für Handarbeit und Taglöhner und nicht für das schöne und edle Werk der Jugenderziehung. Das verstößt gegen den ausdrücklichen Wortlaut unsers kantonalen Schulgesetzes, welches in Art. 28 deutlich bestimmt, eine Lehrerin bezieht 400 Fr. und ein Lehrer 800 Fr. (als Minimum).

20 von 37 Lehrkräften beziehen — nach der Tabelle — weniger als 500 Fr. und blos 5 erhalten 1000 Fr. und darüber. Die höchste Besoldung beträgt 1460 Fr. — «Drei ehrw. Klosterfrauen in Sarnen halten ihre Schule umsonst, das heißt um Gottes willen.»

Die Durchschnittsbesoldung stellt sich auf 579 Fr., 24 Lehrkräfte bleiben unter diesem Durchschnitt und nur 8 überschreiten denselben.

(Schluß folgt.)

Ein Geschichtsbild.

(Aus „Neue Badische Schulzeitung“.)

Karl der Große übergab seinen Sohn Ludwig den Mönchen in Aquitanien zur Ausbildung, und zwar in der ausgesprochenen Absicht, daß sie ihn zu einem frommen, wissenschaftlich gebildeten, thatkräftigen Regenten heranziehen sollen. Das römische Interesse aber stellte sich die Frage; Wie muß der künftige Kaiser erzogen werden, um die bisherigen Errungenschaften der Kirche für die Zukunft sicher zu stellen? Ein willensstarker, thatkräftiger Regent, der die staatlichen, hierarchischen und religiösen Ansprüche zu unterscheiden wußte, konnte den römischen Herrschaftsgelüsten gefährlich werden. So war es unstreitig besser, Ludwig zu einem Frömmler, einem charakterlosen Schwächling zu erziehen, der, aller persönlichen Selbständigkeit bar, dem Rathe seines Beichtvaters blindlings zu folgen sich angewöhnte. Und das muß man nun jenen Mönchen gelten lassen: sie haben in Ludwig ein wahres Meisterwerk ihrer Erziehungskunst geliefert, — allerdings nicht im Sinne Karls des Großen. Schon mit 16 Jahren Alters hatte Ludwig unter den Augen seiner frommen Lehrer einen Hof von Buhlerinnen um sich, ganz nach dem Vorbild der merovingischen Könige. Vater Karl, der auf diesem Gebiet kein Fremdling war, mußte den Sohn, bevor er 20 Jahre alt war, verheiraten, damit der Skandal etwas eingeschränkt werde. Als Ludwig dann zur Regierung kam, war er infolge seiner ausschweifenden Vergangenheit körperlich und geistig entkräftet, gebrochen, ohne eigenen Halt, folgsam dem Worte des ihn leitenden Beichtvaters. Kaiser Karl hatte sterbend, wol voller Erkenntniß der begangenen Erziehungsmißgriffe, den Thronfolger aufgefordert, sich nicht vom Papste krönen zu lassen, sondern sich die Krone selbst aufzusetzen. Er thut's. Bald aber regt der Beichtvater Gewissensbedenken an. Der Papst hilft mit dem Vorhalt nach, daß Ludwig ohne römische Salbung und Krönung kein Recht besitze, sich «römischer Kaiser» zu nennen. Die väterliche Mahnung hintansetzend, nimmt sich der Sohn die Krone vom Haupt, um sie vom Papste sich wieder aufsetzen zu lassen. Zum Danke hiefür verschenkt Ludwig an die Geistlichkeit den größten Theil der Kammergüter. Alljährlich tritt er, niemals unter zehn, manchmal über 20 Ländereien an Kirchen und Klöster ab, enthebt diese von der Heeresfolge und der kaiserlichen Steuer und schafft dermaßen einen Staat im Staate. Bei seiner Charakterschwäche wechseln vorschneller Zorn und nachhaltige Aengstlichkeit. Sein Mönchssinn macht ihn unfähig, Welt- und allgemeine Menschenangelegenheiten zu verstehen. So sinkt er immer mehr in der öffentlichen Achtung und verliert die letzte Spur derselben, als er zweimal vor der Versammlung geistlicher und weltlicher Würdenträger im Armensünderhemd erscheint, in öffentlicher Beichte sich zu Verbrechen bekennt, die er unmöglich in ihrer Vollzahl hatte begehen können, und die Geistlichkeit um die Gnade einer kirchlichen Buße anfleht. Auf das Geheiß seiner Erzieher verübt er blutige Greuelthaten und empfängt allwöchentliche Absolution; knüpft an aller Art Gewissenslosigkeiten tägliche Andachtsübungen; sein Seelenheil will er sich durch blinden Gehorsam an die kirchlichen Führer erkaufen. So legt er die kaiserliche Machtfülle auf den Altar der hierarchischen Herrschsucht und fällt dieser schließlich persönlich zum Opfer. Der Papst verbindet sich mit Ludwigs Söhnen und hilft den Vater vom Throne stürzen. Seine Peiniger haben ihn indeß mit dem Beinamen «der Fromme» ausgezeichnet — ein sprechendes Beispiel dafür, was die Kirche oder deren Priesterschaft mitunter mit diesem Ausdruck verstand und wol auch heute noch versteht.

Zur „Lehrerinnenfrage“.

Die „Erziehungsblätter“ (Milwaukee) beleuchten diese Frage folgendermaßen:

Als 1861 Hunderttausende von Männern der Union in den Bürgerkrieg zogen, waren darunter auch Tausende von Lehrern. Der Schulunterricht sollte dennoch fortgesetzt werden. Was war natürlicher, als daß man zu weiblichen Lehrkräften seine Zuflucht nahm? Die schönere Hälfte der Nation ergriff diese Gelegenheit ohne Zögern. Mehr Bewerberinnen als nöthig waren, drängten sich herbei. Die Folge war dieselbe, wie bei jedem Uebermaß des Angebotes gegenüber der Nachfrage: Verringerung des Honorars! Der Krieg ging zu Ende, die frühern Lehrer kamen wieder nach Hause. Warum verdrängten sie die Konkurrentinnen nicht? Die Schulbehörden erklärten: Die Lehrerinnen haben sich bewährt; zudem arbeiten sie ja wolfeiler! — Mithin blieben sie in Amt und Stellung. Gleichzeitig entwickelte sich mit dem Friedensschlusse ein Aufschwung aller Geschäftsverhältnisse, der es selbst dem „kleinen Mann“, also

auch dem frühern Lehrer, ermöglichte, gewinnreichen Unternehmungen sich anzuschließen. Selbst die rohe physische Kraft trug zur Zeit mehr ein, als die Verwendung geistiger Arbeit im Lehrerberufe. Ein junger Mann, der sich in den Jahren 1865 bis 1872 dem Lehrerberufe zuwenden wollte, wurde ein Gegenstand des Gespöttes. Dann kam aber der Krach: die Blase der fiktiven Werthe platzte! Die Löhne fielen, die Unternehmungen stockten. Die Männer nahmen nun ernstlich den Kampf um's Dasein auf mit den weiblichen Lehrkräften. Doch die Männer unterlagen. Die Gründe blieben dieselben, wie zehn Jahre früher. Erhalten doch die Lehrerinnen an vielen Orten nur 225 Doll. Minimum und 400 Doll. Maximum. Kein Wunder das; denn die Aspirantinnen sind so zahlreich, daß sie einander unterbieten. Ein Mann aber bedarf im Minimum 800 Doll. In der ganzen Union kommen gegenwärtig auf je zwei Lehrer etwas mehr als zwei Lehrerinnen, in den Städten freilich acht bis neun Schuldamen auf ein bis zwei Männer. Wer glauben wollte, daß die Lehrerinnenfrage an der Hand wissenschaftlicher Prinzipien, unter Prüfung der größern oder geringern Leistungsfähigkeit studirt werde, ginge sehr irre. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage ist es einzig, das entscheidet!

Schulnachrichten.

Bern. (Pionnier.) Im Bezirk Schwarzenburg hatten 41 % der letztjährigen Rekruten keine Oberschule (7. bis 9. Schuljahr) besucht, d. h. sie waren in den Klassen nicht auf diese Stufe vorgerückt. „Kein Wunder, daß dieser Bezirk in der Uebersichtskarte „schwarz" erscheint!"

Bünden. Die „Schweiz. Lehrerztg." urtheilt über unser schweizerisches „Dahinten" folgendermaßen:

„Graubünden nimmt jeweilen bei den Rekrutenprüfungen wenn auch nicht eine erste, doch eine sehr ehrenhafte Stelle ein, sobald man die dortigen Verhältnisse in Berücksichtigung zieht. Man weiß, daß allda nicht auf den Schein gearbeitet wird. Indeß bringen wol nicht die langen Sommerferien, also die Winterhalbjahrschulen diesen guten Erfolg; er ist zwei andern Faktoren zuzuschreiben. Erstens weist Bünden in seinen meistens schwach bevölkerten Ortschaften fast durchweg kleinere Schulen, d. h. eine geringe Schülerzahl auf, und zweitens entläßt der bündnerische Staat die Schüler erst mit der Konfirmation, also im 16. Altersjahre aus der täglichen Winterschule. Auch für die agrikolen Kantone der ebenen Schweiz möchte sich diese Praxis empfehlen: so viel mal zwei Sommerhalbjahre preiszugeben, als je Winterhalbjahre zugelegt werden. (Schaffhausen ist in dieser Weise vorgegangen.)

Deutschland. (Deutsche Schulzeitung.) Einen neuesten Beweis, wie wenig oder nichts mit dem Anlernen von biblischen Sprüchen und geistlichen Kernliedern gewonnen wird, leistet der kürzlich in Oels hingerichtete Raubmörder. Er konnte nicht ordentlich lesen und schreiben, entfaltete aber bei dem Verkehr mit dem Strafanstaltsgeistlichen „einen überraschenden Besitz geistlicher Lieder und Sprüche." Da der Mann 30 Jahre alt war, fällt sein „Heidenthum" wol nicht der Schule aus der Falk'schen Zeit zur Last.

Bayern. (D. L.-Ztg.) Der bayerische Lehrerverein gedenkt seine nächste allgemeine Versammlung in Bamberg zu halten. Das dortige Lokalkomite ersuchte den Stadtrath um einen Beitrag an die Kosten. Der Magistrat gewährte 500 M. unter der Bedingung, die Gesuchsteller haben dafür Garantie zu leisten, daß durch die Lehrerversammlung in Bezug auf religiöse Standpunkte kein Anstoß gegeben werde. Diesem Beschluß hat eine Anzahl Einwohner dadurch die gehässige Spitze gebrochen, daß sie durch Subskription eine gleichhohe Summe ohne bedingende Klauseln aufbringt.

Preussen. (Päd. Reform.) Bekanntlich sind in Preußen durch das Regiment Puttkamer die Lehrerkonferenzen unter die Leitung der Seminardirektoren und Schulinspektoren gestellt worden. Der Kreisschulinspektor in Enskirchen hängte nun seiner öffentlichen Einladung in der Ensk. Ztg. die Weisung an: Diejenigen Lehrpersonen, welche sich nicht am gemeinschaftlichen Mittagessen betheiligen zu können glauben, wollen mir dieses unter Darlegung der Gründe mindestens drei Tage vorher anzeigen! — Das ist die Puttkamer'sche Unterordnung der Lehrerschaft unter die Autorität.

Mecklenburg. (Deutsche Schulztg.) Ein Pastor Plaß hat vor bald 30 Jahren die Lehre von der Dreieinigkeit des Teufels aufgestellt. 1863 machte seine Handhabung der Kirchenzucht, Versagung eines „christlishen" Begräbnisses, nicht minder Aufsehen. Am 18. Jan. 1881 stand dieser Pastor vor Gericht wegen Mißhandlung eines 12jährigen Pfarrkindes. Durch Stockschläge und Einsperren im Abort des Pfarrhofes sollte das Mädchen zum Geständniß eines ihm angedichteten Diebstahls gezwungen werden. Vor den Gerichtsschranken behauptete der „Seelsorger": Wenn das Kind in seiner Unbußfertigkeit beharrt, so fährt es zur Hölle, und kein irdisches Gericht ist im Stande, eine Seele aus dorten zu erlösen, wenn dieselbe durch die Fahrläßigkeit des Pastors hineingerathen ist. — Das Gericht erkannte gleichwol auf 8 Tage Gefängniß und 60 M. Buße.

Schlesien. Im „Schmiedeberger Sprecher" ist die Rede veröffentlicht, welche ein Prediger Schmidt am Grabe Wander's gehalten. Wir können uns nicht versagen, eine Stelle auszuziehen.

„Unser Wander ist aus der Unruhe zur Ruhe gekommen. Ein schöner sanfter Tod hat ihn friedlich dahinfahren lassen. Friedlich dahingefahren? Dieser Wander, dieser Religionsverächter, der ja keinen Religionsunterricht mehr ertheilen durfte? Allerdings ist diese Funktion dem Verblichenen untersagt worden und dieses Verbot that ihm wehe. Aber unglücklich machte es ihn nicht; denn er wußte, sein ganzer Unterricht war ein religiöser. Er faßte die Religion nicht als etwas Einzelnes und Besonderes auf; er nahm sie als die Totalität, die den ganzen innern Menschen ergreift. Es ist nicht des Lehrers Aufgabe, je Heiden, Juden oder Christen zu erziehen, sondern Menschen. Darum kam es unserm Wander nicht auf ein Glaubensbekenntniß an; das Kopf- und Augenverdrehen, das Schmeicheln und Heucheln fand bei ihm keine Gnade; Glaubens- und Gewissensfreit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe: das waren für Wander die Güter, die den Menschen adeln. Mag man ihn verschreien als religionslos; unser Wander leidet darunter nicht; er gehört in die Gemeinschaft unsers größten Volksdichters, welcher aus Religion sich zu keiner der herrschenden Religionen bekannt."

Wenn Preußen solche Männer, wie dieser Grabredner ist, unter seinen Geistlichen zählt, so darf uns wegen der Obmacht der Reaktion nicht sehr bange sein.

Krefeld. (Deutsche Schulztg.) Die Geschichte von Gellert's großem Hunde, der schließlich zu einem kleinen Köter zusammenschrumpfte, wiederholt sich von Zeit zu Zeit. Schrieb da ein kleines Wochenblättchen, in Krefeld habe ein Lehrer einen Schüler erhängt. Rasch machte die schauerliche Mähr' ihre Runde im In- und Auslande. Eine spätere Nachricht, die dann schon eine mindere Verbreitung fand, besagte, das gehängte Kind sei wieder, dem Tode nahe, zum Leben erweckt worden. Endlich bezeugt nun die „Kref. Ztg.", daß der Lehrer dem Knaben zur Strafe ein großes Tafelwischtuch um den Hals gehängt und denselben so geziert an den Kleiderstock gestellt (nicht etwa gebunden) habe. Vom Schulinspektor sei diese Strafart allerdings als eine unpassende gerügt worden. Daß sie aber dem gesundheitlichen Wolbefinden des Schülers Eintrag gethan hätte, oder daß dafür der Lehrer suspendirt oder inhaftirt worden wäre, — von all' dem ochsengroßen Hunde keine Spur!

Oesterreich. (Deutsche Schulztg.) Der oberösterreichische Bauernverein hat neben andern volkswirthschaftlichen Sätzen folgende die Schule beschlagenden Resolutionen veröffentlicht: Bildung macht frei. Wissen ist eine Macht. Diese Macht aber üben bislang andere Leute über uns, weil sie mehr wissen als wir. Dies soll und muß durch unser Streben und verständig ernstes Zusammenhalten anders werden, wenn wir nicht zu Grunde gehen wollen. Ein guter Schulunterricht, den praktischen Lebensbedürfnissen angemessen, gute, fleißige Volksschullehrer; strengere Disziplinar- und Absenzenstrafen; Abstellung des Organistendienstes beim Lehrerstande, der mit dem Schuldienste genug zu thun hat und bei diesem ein genügendes Auskommen finden soll; all das muß uns die Volksschule lieb und werth machen. Sie ist die einzige Bildungsstätte für den größten Theil des Bauernstandes. Auf ihr Gedeihen strenge zu sehen, haben wir darum alle Ursache.

Russland. (Pionnier.) Im Durchschnitt können von 100 russischen Soldaten 11 lesen und schreiben. Die Schulbildung des weiblichen Geschlechts bleibt in Groß- wie in Kleinrußland noch weit hinter der des männlichen zurück.

Lessing und Pestalozzi. (Aus einem Vortrag im Leipziger Lehrerverein.) Kaum scheint es zwei größere Gegensätze zu geben als diejenigen zwischen dem hellen, scharfen Verstande Lessing's und dem weichherzigen Gemüthe Pestalozzi's; zwischen dem großen Dichter und Denker, der sich dessen, was er will, klar bewußt ist, und dem Pädagogen, dessen Wollen und Können in einem steten Mißverhältniß standen, den wir bald in kühnen Idealen schwelgen